Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.

Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—6 Uhr.

Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 16,950.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.,
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung pränumerando oder durch Postnachnahme.

№ 321. Donnerstag den 17. November 1881. 75. Jahrgang.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Freitag, den 18. November, Vormittags nur bis ½9 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Der Vorbereitungsgottesdienst für den zweiten diesjährigen Bußtag findet **Donnerstag, den 17. dieses Monats, Abends 6 Uhr** und zwar **nur** in der **Thomaskirche** statt.

Leipzig, am 7. November 1881.

Die Kircheninspection für Leipzig.

Der Superintendent. Dr. Fr. W. Valentiner, i. v. Eph. — **Der Rath der Stadt Leipzig.** Dr. Georgi. Harrwitz.

Bekanntmachung.

Die Inhaber von Materialwaaren- und Tabakhandlungen werden hierdurch darauf aufmerksam gemacht, daß ihnen nach §. 3 des Gesetzes vom 10. September 1870 zwar gestattet ist, an Sonn- und Feiertagen außer der Zeit des Vormittagsgottesdienstes Eß- und Materialwaaren und die zu letzteren gehörigen Cigarren und Tabake zu verkaufen, nicht aber zugleich andere Waaren, insbesondere also nicht **Cigarrenspitzen, Tabaks- und Cigarrenpfeifen** und andere **Rauchutensilien.** Derartige Gegenstände dürfen auch Sonn- und Feiertags **nicht an den Schaufenstern ausgestellt werden.**

Leipzig, am 9. November 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Ulmann.

Auctions-Bekanntmachung.

Im Auctionslocale des unterzeichneten Rathes, **Gerberstraße Nr. 10, Hof, 1. Etage,** sollen **den 23. November 1881,** Vorm. 9 Uhr,
1 Geldschrank, 3 Stück mit Roßhaaren, 120 Rollen Sprungfedern, 11 kleine Zinkfässer, 1 Nähmaschine, 1 vierrädiger Handwagen, 1 neues Velociped, Ancre- und Cylinderuhren, mehrere goldene Ringe, sowie 1 Partie Möbel und Kleidungsstücke ꝛc. ꝛc. an den Meistbietenden gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert werden.

Leipzig, am 9. November 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Ruster.

Bekanntmachung.

Hierdurch bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß wir Herrn Klempnermeister **Louis Miethe** (Gas- und Wassertechniker) hier Erlaubniß zur Ausführung von Mür- und Desinfections-Anlagen für Gruben nach Maßgabe des dem gemischten Gesundheitsausschusse vorgelegenen und von demselben genehmigten Projectes zu ertheilen beschlossen haben.

Leipzig, den 10. November 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Wilisch, Act.

Bekanntmachung.

An unserer Realschule II. O. soll zu **Ostern 1882** die mit einem Jahresgehalte von **2850 Mark** dotirte Oberlehrerstelle für den Unterricht in der **englischen** und **französischen** Sprache neu besetzt werden.

Akademisch gebildete Bewerber, welche bereits in einer höheren Schule unterrichtet haben und welche die Facultas für den Unterricht in den oberen Classen besitzen, wollen unter Angabe ihres Bildungsganges und Beifügung ihrer Zeugnisse ihre Gesuche bis zum **15. December** dieses Jahres bei uns einreichen.

Leipzig, am 15. November 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Wilisch, Act.

Bekanntmachung,
die Aufnahme schulpflichtiger Kinder in die Vereinigte Freischule betreffend.

Diejenigen Eltern, welche für Ostern 1882 um Aufnahme ihrer Kinder in die Freischule bei uns nachzusuchen gesonnen sind, haben ihre Gesuche **von jetzt an bis spätestens den 19. dieses Monats** auf dem Rathhause in der Schulexpedition, 2. Etage, Zimmer Nr. 8, Nachmittags von 2 bis 6 Uhr **persönlich** anzubringen und die ihnen vorzulegenden Fragen vollständig und der Wahrheit gemäß zu beantworten, auch gleichzeitig das Zeugniß über das Alter des anzumeldenden Kindes vorzulegen.

Leipzig, am 5. November 1881.

Der Schul-Ausschuß der Stadt Leipzig.
Dr. Panitz. Lehnert.

Nichtamtlicher Theil.

Das Ende des Culturkampfes.

* Als gestern das Tageblatt die Nachricht brachte, daß der Cardinal Fürst Hohenlohe durch Leipzig nach Berlin gereist sei, fragte sich gewiß mancher Leser sofort: Was soll Das bedeuten? Sind neue Verhandlungen des päpstlichen Stuhles mit der Reichs- oder der preußischen Staatsregierung in Aussicht? Diese Fragen dürfen wohl aus guten Gründen mit einem zuversichtlichen Ja beantwortet werden; in Berlin betrachtet man die Ankunft des hohen kirchlichen Würdenträgers, welchen Fürst Bismarck einst, im Jahre 1872, dazu ersehen hatte, das Deutsche Reich bei der Curie zu vertreten, geradezu als ein Ereigniß, das von entscheidenden Einwirkungen auf die Entschlüsse des Reichskanzlers begleitet sein dürfte. Die Wiederaufnahme der kirchenpolitischen Verhandlungen würde sonach noch schneller und kräftiger erfolgen, als vermuthet werden konnte, und wie die Dinge liegen, so ist ein hoher Grad von Nachgiebigkeit und Entgegenkommen von deutscher Seite mit Fug und Recht zu erwarten; denn Alles strebt in Berlin darauf hin, dem leidigen Culturkampfe ein Ende zu machen.

Dem Culturkampf! Wie viel tausend Male hat man das Wort gelesen und selbst ausgesprochen; aber wie Viele giebt es, die sich noch klar und deutlich des Entstehens und des bisherigen Verlaufes dieses eigenartigen Kampfes zu erinnern vermögen? Und doch ist die genauere Kenntniß desselben unumgänglich nothwendig, wenn man für Das, was eben jetzt in Aussicht steht, das richtige Verständniß sich erwerben will.

Als auf dem Vaticanischen Concil in Rom 1870 der Glaubenssatz von der Unfehlbarkeit des Papstes beschlossen und verkündet wurde, mußte die ganze gebildete Welt in diesem ungeheuerlichen Vorgang den Beginn eines Krieges der päpstlichen Curie gegen die Autorität des Staates erkennen. Im deutschen Reichstage wie im preußischen Abgeordnetenhause bildete das „Centrum" den Sammelpunct für alle Elemente, welche im bevorstehenden Kriege auf die Seite der Curie sich stellten. Angeblich „für Wahrheit, Freiheit und Recht" kämpfend, vertheidigte das Centrum die Machtstellung des Papstes und die möglichste Freiheit der katholischen Kirche gegenüber der Staatsgewalt; der Staat dagegen fühlte die Nothwendigkeit, wider die hierarchischen Gelüste des Papstes gegenüber einem protestantischen Kaiserthum vorzugehen.

Das Gefecht wurde eröffnet durch den sogenannten Kanzel-Paragraph. Ein Reichsgesetz vom 10. December 1871 brachte nämlich einen Nachtrag zu dem deutschen Strafgesetzbuch (als §. 130a desselben), welcher mit Gefängniß oder Festungshaft Denjenigen bedroht, welcher in Ausübung seines Berufes öffentlich vor einer Menschenmenge oder in einer Kirche u. dgl. vor einer Mehrheit von Personen Angelegenheiten des Staates in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zum Gegenstand einer Verkündigung oder Erörterung macht.

Im Jahre 1872 folgte das Reichsgesetz betr. die Ausweisung des Jesuitenordens, der ihm verwandten Orden und ordensähnlichen Congregationen aus dem Gebiete des Deutschen Reichs; in Preußen wurde um eben diese Zeit das Schulaufsichts-Gesetz erlassen, welches der Regierung die Möglichkeit gab, an Stelle der geistlichen Aufsichtsbeamten berufsmäßige Kreis-Schulinspectoren zu setzen.

Das folgende Jahr (1873) förderte die preußischen Maigesetze zu Tage. Das eine derselben, vom 11. Mai, verlangt von jedem Geistlichen eine gewisse Universitätsbildung, sowie die Anzeige von der erfolgten Ernennung eines Geistlichen an den Oberpräsidenten, welcher dagegen Einspruch erheben kann. Ein anderes, vom 12. Mai, betrifft die kirchliche Disciplinargewalt und setzte einen Königlichen Gerichtshof für die kirchlichen Angelegenheiten ein, durch welchen ungehorsame Bischöfe, welche sich jenen Bestimmungen nicht fügten, abgesetzt würden.

Ein Reichsgesetz vom 4. Mai 1874, betr. die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern, setzte den widerspänstigen Geistlichen gegenüber eine gewisse Beschränkung des Aufenthalts, ja sogar die Landesverweisung fest. Am 22. April 1875 wurde in Preußen das sogenannte Brodkorbgesetz erlassen, welches gegen widerspänstige Geistliche die Innehaltung von Staatsbezügen verfügte.

Wie diese Gesetze gehandhabt und in Ausführung gebracht worden sind, ist wohl noch in frischem Andenken. Es sei hier nur daran erinnert, daß die Erzbischöfe von Posen und Köln, der Fürstbischof von Breslau, die Bischöfe von Paderborn, Münster und Limburg bestraft und abgesetzt wurden, so daß im Jahre 1877, da auch die Bischofsstühle von Trier und Fulda durch den Tod ihrer Inhaber erledigt waren, von den zwölf Bischöfen Preußens nur noch vier im Amte sich befanden, die von Kulm, Ermeland, Hildesheim und Osnabrück. Dadurch wurden, Das ist nicht zu verkennen, die Verhältnisse der katholischen Kirche derartig in Zerrüttung gebracht, daß eine Beendigung des Culturkampfes in der That als dringend geboten erscheinen mußte. Hierzu wurde auch wiederholt ein Anlauf genommen.

Bereits im Sommer 1878 fanden zwischen dem Reichskanzler und dem päpstlichen Nuntius Masella Verhandlungen statt, welche im Jahre 1879 mit dem Cardinal Jacobini fortgesetzt wurden. Das Centrum lieh nun, in der Hoffnung auf einen günstigen Abschluß der Verhandlungen, plötzlich dem Fürsten Bismarck seine Unterstützung in der von Letzterem inaugurirten Schutzzollpolitik und in den Bestrebungen Desselben nach einer wirthschaftlichen Umgestaltung der deutschen Zollverhältnisse, wodurch der neue Zolltarif zu Stande kam. Die Entlassung des Cultusministers Falk war der Preis dafür.

Der Nachfolger Falk's war Herr v. Puttkamer, welcher zu größeren Zugeständnissen an die Curie geneigt erschien. Derselbe legte 1880 im preußischen Abgeordnetenhause ein Gesetz vor, welches jene kirchenpolitischen Gesetze abändern sollte. Die Tendenz des Entwurfes ging dahin, daß die Anwendung jener Gesetze von dem jeweiligen Antrag des Oberpräsidenten abhängig sein solle; allein die Vorlage fand nicht den Beifall des Hauses und selbst das Centrum stimmte dagegen.

In der Reichstagssession von 1881 hat das Centrum eine durchaus zuwartende Stellung eingenommen, während die Regierung in mehreren Einzelfällen schonend und entgegenkommend handelte. Ob nun jetzt der Cardinal Hohenlohe, welcher sicherlich der Ueberbringer von Mittheilungen des Papstes an den Fürsten Bismarck ist, mit mehr Glück die kirchenpolitischen Verhandlungen wieder aufnehmen wird, bleibt vor der Hand abzuwarten. Im Vatican weiß man sehr gut, daß die ultramontanen Anliegen, wenn sie überhaupt auf Erfüllung zu rechnen haben, nur durch den Fürsten Bismarck gefördert werden können, und daß eine sehr kurzsichtige Politik wäre, ihm die Schwierigkeiten der Lage noch durch störrisches Zuvielfordern zu verschärfen. Auf der anderen Seite wäre es irrig, wollte man annehmen, der Kanzler könne die Stimmen des Centrums nur um den höchsten Preis — Aufhebung der Maigesetze — für sich gewinnen. Die Curie läßt sicherlich mit sich handeln. In Rom ist man gewöhnt, das Doppelte Dessen zu fordern, womit man sich zuletzt zu begnügen entschlossen ist. Beide Vertragschließende, die Curie wie der Reichskanzler, empfinden den Zwang der Umstände lebhaft genug, und sie werden Beide Einiges nachgeben.

Leipzig, 17. November.

Der Reichstag wird heute eröffnet; indessen unter trüberen Aussichten, unter bedrohlicheren Anzeichen, in größerer Unsicherheit und Verwirrung ist das Haus niemals zusammengetreten als jetzt.

Gerüchte vom Rücktritt des Reichskanzlers leiteten die Eröffnung der neuen Gesetzgebungsperiode ein; dieselben sind zwar verstummt, allein dafür wird die politische Welt beunruhigt durch die Aussicht, die Regierung werde den Versuch machen, ihre Politik fortan auf ganz neue parlamentarische Grundlagen zu stützen oder vielmehr die bereits in den verflossenen Sitzungen eingeleitete Heranziehung des Centrums zu einer die social- und wirthschaftspolitischen Pläne des Reichskanzlers unterstützenden Mehrheit zur Vollendung zu bringen, und werde dafür auf dem kirchenpolitischen Gebiete den geforderten Preis zahlen. Inwieweit diese Aussichten den wahren Absichten des Reichskanzlers entsprechen, vermag im Augenblick noch Niemand anzugeben; vielleicht deutet schon die Thronrede die Wege an, die fernerhin gegangen werden sollen; jedenfalls werden die Verhandlungen des Reichstags bald Licht in die dunkle Sachlage bringen.

Wir würden es für den verhängnißvollsten Fehler halten, wenn wirklich in noch höherem Maße, als es bisher leider schon der Fall gewesen, die Gesetzgebung des Reichs sich auf eine Partei stützen wollte, deren ganze Vergangenheit, ganzes Wesen und ganzes Streben einer nationalen Politik schnurstracks zuwiderläuft. Wir sind der festen Ueberzeugung, dieser Weg würde in kurzer Zeit an einen Punct gelangen, wo sich zeigt, daß er ungangbar ist und nur in Wirrniß und Oede führt. Aber allerdings könnte diese kurze Zeit genügen, Unheil anzurichten, das lange Jahre nicht wieder gut zu machen vermögen. Daß eine nationale, den Bedürfnissen der Zeit und den überwiegenden Anforderungen des deutschen Volkes entsprechende Politik nicht zu führen ist in Feindschaft und Kampf gegen den Liberalismus, in dieser Ueberzeugung werden wir niemals wankend werden, und wenn auch für den Augenblick durch die Verstärkung der extremeren Richtungen im liberalen Lager eine Wiederanknüpfung an eine schönere und ersprießlichere Vergangenheit sehr erschwert ist, so wird doch, vielleicht nach argen Verirrungen und Enttäuschungen, diese politische Grundwahrheit unfehlbar wieder zu Ehren kommen.

Der Versuch, eine parlamentarische Mehrheit in schroffem Gegensatz gegen den gesammten Liberalismus zu Stande zu bringen, wird aber auch höchst zweifelhaft, wenn wir nur die einfachen Zahlen ins Auge fassen. Es ist eine Selbsttäuschung, wenn man von einer solchen Mehrheit spricht; denn mag man auch einen großen Theil des norddeutschen Ultramontanismus für „regierungsfähig" und für brauchbar zu positiver gesetzgeberischer Arbeit halten, so ist Dies bei dem bairischen Klerikalismus schon viel zweifelhafter und bei den elsässischen, polnischen, welfischen Anhängseln des Centrums, die doch bei einer Mehrheit nicht entbehrt werden könnten, geradezu abgeschmackt. Auf der andern Seite haben auch die liberalen Parteien die Mehrheit nicht; sie sind in ihrer Gesammtheit auch jetzt nicht wesentlich stärker geworden, als sie immer waren, nur die fortgeschrittenere Richtung ist auf Kosten der gemäßigteren verstärkt; die negirende Opposition hat die Neigung zu positivem Schaffen einigermaßen zurückgedrängt. Wenn ein Wahlergebniß, das von liberaler Seite mit freudigster Genugthuung begrüßt wird, doch schließlich nur darin besteht, daß der gesammte Liberalismus mit einem halben Hundert Stimmen in der Minderheit ist, so hätte derselbe alle Ursache, den Maßstab einiger Zurückhaltung an seine Kraft und sein Können anzulegen und sich zu mäßigen und zu bescheiden in dem, was er erreichen zu können hoffen darf.

Weder die Parteien der Reaction, noch die der liberalen Opposition haben unseres Erachtens Ursache zu zuversichtlicher und siegesfreudiger Stimmung. Sie sind beiderseits zu schwach, ihre Bestrebungen durchzuführen und Mehrheiten werden sich bei entscheidenden Fragen nur in der Abwehr zusammen finden. Wir stehen voraussichtlich vor einer an wirklichen Ergebnissen sehr armen Gesetzgebungsperiode, einer Periode des nothgedrungenen Stillstandes. Im Hinblick auf gewisse gefürchtete und verhaßte Pläne mag dies ja eine verhältnißmäßig günstige Aussicht sein. Erfreulich aber wird man einen Zustand nicht nennen können, dessen günstigste Aussicht darin besteht, daß manches Unheil abgewehrt, dabei aber auch jedes fruchtbringende Schaffen gelähmt wird.

Gambetta ist nunmehr Herr der Lage in Frankreich; sein Cabinet ist gebildet und von Grevy bestätigt worden. Die Zusammensetzung ist folgende: Gambetta ist Ministerpräsident und übernimmt zugleich mit Spuller als seinem Unterstaatssecretair das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten; der Divisionsgeneral Campenon, bisher Befehlshaber der 5. Division in Paris, ist Kriegsminister; der Fregattencapitain Gouchard, der während des Krieges als Brigadegeneral in der Loire-Armee diente, übernahm das Marineministerium; Roubier das Ministerium für Handel, Colonien und Handelsmarine; Cazot das Justizministerium; Paul Bert das Unterrichtsministerium; Waldeck-Rousseau, Advocat und Abgeordneter für Ile-et-Bilaine, das Ministerium des Innern; Allain-Targé, Abgeordneter des Seinedepartements, das Finanzministerium; Cochery das Ministerium der Posten; Reynal das der öffentlichen Arbeiten; Devès, bisher Obmann der republikanischen Linken, das Ackerbauministerium und Proust das Ministerium für Kunst und Industrie. Die neuen Minister gehörten der früheren Linken der letzten Kammer an, mit Ausnahme von Devès, der zur republikanischen Linken gehört, und von Campenon und Gouchard, die nicht Mitglieder des Parlaments sind.

Das große Ereigniß des Tages wurde in der Deputirtenkammer am Dienstag officiell verkündet. Der Ministerpräsident Gambetta verlas dabei die folgende, bereits gestern telegraphisch skizzirte Erklärung:

Zum dritten Male seit 1875 hat das allgemeine Stimmrecht in der Fülle seiner Souverainetät seinen Willen bekundet, welcher in zweifacher Weise dahin geht, die Republik zu festigen und sie mit demokratischen Institutionen zu umgeben. Berufen durch das Vertrauen des Präsidenten der Republik, eine neue Verwaltung zu bilden, haben wir kein anderes Programm als dasjenige, welches Frankreich hat.

Das Land verlangte als hauptsächlichstes Werkzeug einer allmälig aber fest fortschreitenden reformatorischen Politik die Einsetzung einer Regierung, die einzig und frei ist von untergeordneten Bedingungen, von Zwietracht und Schwäche, einer Regierung, welche immer bereit ist, die Interessen der Nation vor deren Erwählten zu besprechen, denselben Rechenschaft abzulegen von ihrem Thun, einer Regierung, die es versteht, allen Grades der Hierarchie des öffentlichen Dienstes die Pflicht des Respects, des Gehorsams und der Arbeit aufzuerlegen (Beifall). Sie rechnet darauf, in beiden Versammlungen eine Mehrheit zu finden, die ihr vertraut und die aus freiem Entschluß diese Regierung unterstützen will; sie rechnet darauf, für ihren Dienst eine wohlgeordnete Administration zu finden, die unbescholten und treu ist, die den persönlichen Einflüssen wie den localen Eifersüchteleien entzogen bleibt und einzig und allein durch die Liebe zur Pflicht und zum Lande sich leiten läßt.

Sie hat vor Allem im Auge, die Reformen zu sichern, ihr Wille ist es, durch eine weise begrenzte Revision der constitutionellen Gesetze, die eine der wesentlichen Gewalten des Landes in eine vollkommenere Harmonie mit der demokratischen Natur unserer Gesellschaft zu bringen (Beifall) — ferner mit Ausdauer das durch unsere Vorgänger so gut begonnene Werk unserer nationalen Erziehung fortzuführen (Zustimmung) — sie will außerdem ohne Zeitverlust unsere militairische Gesetzgebung wieder aufnehmen und vervollständigen (Sehr gut); sie beabsichtigt, ohne jedoch der Defensivkraft Frankreichs Eintrag zu thun, die besten Mittel ausfindig zu machen, die Lasten des Landes bei der Land- und Seemacht zu reduciren und dabei, ohne jedoch den Stand der Finanzen zu gefährden, diejenigen Lasten zu erleichtern, welche den Ackerbau beschweren (Sehr gut); die Regierung beabsichtigt durch Verträge unsere verschiedenen Industrien zu festigen, unserem Productions- und Transportmitteln, sowie unserem Handelsverkehr einen regeren Impuls und eine immer wachsende Entwicklung zu geben. Sie will mit einer Sorgfalt, wie sie den Vertretern der Demokratie geziemt, und in einem wahrhaft praktischen Sinne der Gerechtigkeit und Festigkeit die Institutionen begünstigen, welche die Fürsorge und Unterstützung auf socialem Gebiete zum Zweck haben. Sie will durch die genaue Anwendung des Concordatssystems die Achtung der Gewalten sichern, welche in den Beziehungen zwischen den Kirchen und dem Staate bestehen. (Beifall.)

Endlich will sie, indem sie die öffentlichen Freiheiten schützt, mit Festigkeit aufrechterhalten die Ordnung im Innern und mit Würde den Frieden nach Außen. Diese Reihe von Reformen wird, um sie zu gutem Ende zu führen und nicht zurückzubleiben hinter der Aufgabe, die unser Patriotismus uns auferlegen mußte, die ganze Dauer der Legislaturperiode ausfüllen. Wir bedürfen des vollen und ganzen Vertrauens der Republikaner in dieser Versammlung, wir nehmen dieses Vertrauen in vollem Maße in Anspruch, wir rechnen auf ihre Mitwirkung, wir präsentiren uns den Beauftragten des Volkes mit dem Entschluß, zu ihrem Dienste zu stehen, alles was wir von Kraft, Muth und Thätigkeit zusammen besitzen, wir werden nach dem Wunsche des Landes eine neue Etappe auf dem Wege des Fortschritts ohne Grenzen einschlagen, welcher der französischen Demokratie geöffnet ist. (Lang anhaltender Beifall.)

Nach Verlesung der ministeriellen Erklärung stellte Barodet (von der äußersten Linken) den Antrag auf Revision der Verfassung und verlangt die Dringlichkeit für denselben. Der Conseilspräsident Gambetta sprach gegen die Annahme der Dringlichkeit, weil die Regierung einem Antrage nicht zustimmen könne, welcher die Existenz des Senates bedrohe. Die Frage wegen einer Revision des Congresses könne erst erörtert werden, wenn jedes Mitglied der Kammer die Puncte geprüft hätte, auf welche die Revision sich erstrecken solle. Die Regierung weise daher die Dringlichkeit zurück, indem sie sich vorbehalte, den Antrag auf das Genaueste zu prüfen, sobald er zur Berathung kommen werde. Clémenceau bekämpfte die von Gambetta aufgestellte Theorie über die Nothwendigkeit eines vorläufigen Einverständnisses der beiden Kammern vor dem Zusammentritt des Congresses. Die Kammer habe nicht das Recht, im Voraus die Tagesordnung des Congresses zu beschränken, da dieser souverain sei. Gambetta besteht auf Ablehnung des Dringlichkeitsantrages. Es handele sich um eine politische Frage; man wolle das Land glauben machen, daß die ganze Constitution in Frage gestellt sei. Dies würde mißlingen. (Beifall.) Der Dringlichkeitsantrag wurde schließlich mit 368 gegen 120 Stimmen abgelehnt.

Im Senat verlas der Justizminister Cazot eine Erklärung, gleichlautend mit der von Gambetta in der Deputirten-Kammer abgegebenen.

Die Zusammensetzung des Cabinets Gambetta hat in Paris sehr getheilte Empfindungen hervorgerufen. Die „Agence Havas" macht folgende Bemerkung: „Gambetta wollte den Personen- und Gruppenfragen bedeutend Rechnung tragen, hatte aber vor Allem im Auge, ein gleichmäßiges Ministerium zu bilden, welches ein über alle politischen, commerziellen und militairischen Fragen deutlich abgefaßtes Programm habe." Die neuen Unterstaatssecretaire sind: Martin Feuillée (Linke) für das Justizministerium; Develle (Linke) für das Ministerium des Innern; Lecouiller (Eisenbahndirector) für das Ministerium der öffentlichen Arbeiten; Blandin (Linke) für das Kriegsministerium. Mit Ausnahme von Devès gehören sämmtliche Mitglieder des Cabinets dem rechten Flügel des republikanischen Vereins, nur Allain-Targé der Linken an. Daß diese gambettistische Gruppe der frühern Kammer das neue Cabinet bildet, hat im Publicum sehr überrascht. Auch geht bereits das Gerücht, Spuller solle später zum Minister des Auswärtigen ernannt werden und Gambetta dann blos, wie er stets gewollt, Conseilspräsident ohne Portefeuille werden.

Die Stimmung in Paris ist jedenfalls keine enthusiastische; auch der Pariser Correspondent der „Post" schreibt:

Das neue Ministerium hat allgemein große Aufregung hervorgerufen, welche mit Erstaunen, Enttäuschung und Verdruß gemischt ist. Die ersten Urtheile über die neuen Minister sind theilweise sehr strenge, andererseits aber erkennt man an, daß die Person Gambetta's Alles in dem neuen Cabinete ist, und daß seine Collegen einfache, dem Einfluß und dem überwiegenden Impulse Gambetta's unterworfenen Mitarbeiter sind. Die politische Schattirung ist genau die der Union Républicaine, die gemäßigten Republikaner sind fast ausgeschlossen. Gambetta hat hauptsächlich unter seinen früheren Freunden und Vertrauten seine Wahl getroffen. Das Ministerium ist ein reingambettistisch-fortschrittliches, aber geschlossenes. Die Commentare der nicht gambettistischen Presse sind zurückhaltend, ohne Enthusiasmus und eher spöttisch gehalten. Die radicale und monarchistische Opposition stößt den Schrei: „Dictatur Gambetta's" aus.

Wir können uns heute jeden weiteren Urtheiles über Gambetta's Ministerium enthalten; denn sicher ist, daß man es bald an seinen Früchten erkennen wird.

Auf Donnerstag und Freitag haben die Vorstände sämmtlicher Fractionen im Reichstag ihre Parteigenossen zu Sitzungen einberufen. Die Nationalliberalen werden sich am Eröffnungstage Abends 8 Uhr versammeln. Man wird wohl erwarten dürfen, daß der Reichstag diesmal gleich von Anfang an zahlreich besucht sein wird. Wendet sich doch